

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Baulückenkataster für die Stadt Schortens aufzustellen. Als Grundlage gilt die Definition einer sogenannten Baulücke:

Baulücken sind Flächen:

in einer Größe von 1 bis 2 Wohnbaugrundstücken ortsüblicher Größe, die sofort bzw. kurzfristig bebaubar sind, die an einer bebauten Straße zwischen anderen bebauten Grundstücken liegen, die möglicherweise zunächst von der bisherigen Nutzung freizustellen sind (Gartenlaube, Werbetafel, Sonstiges) und für die Erschließungseinrichtungen ausreichend vorhanden sind oder ohne erheblichen Aufwand hergestellt werden können.

Das Kataster wird gem. § 200 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.